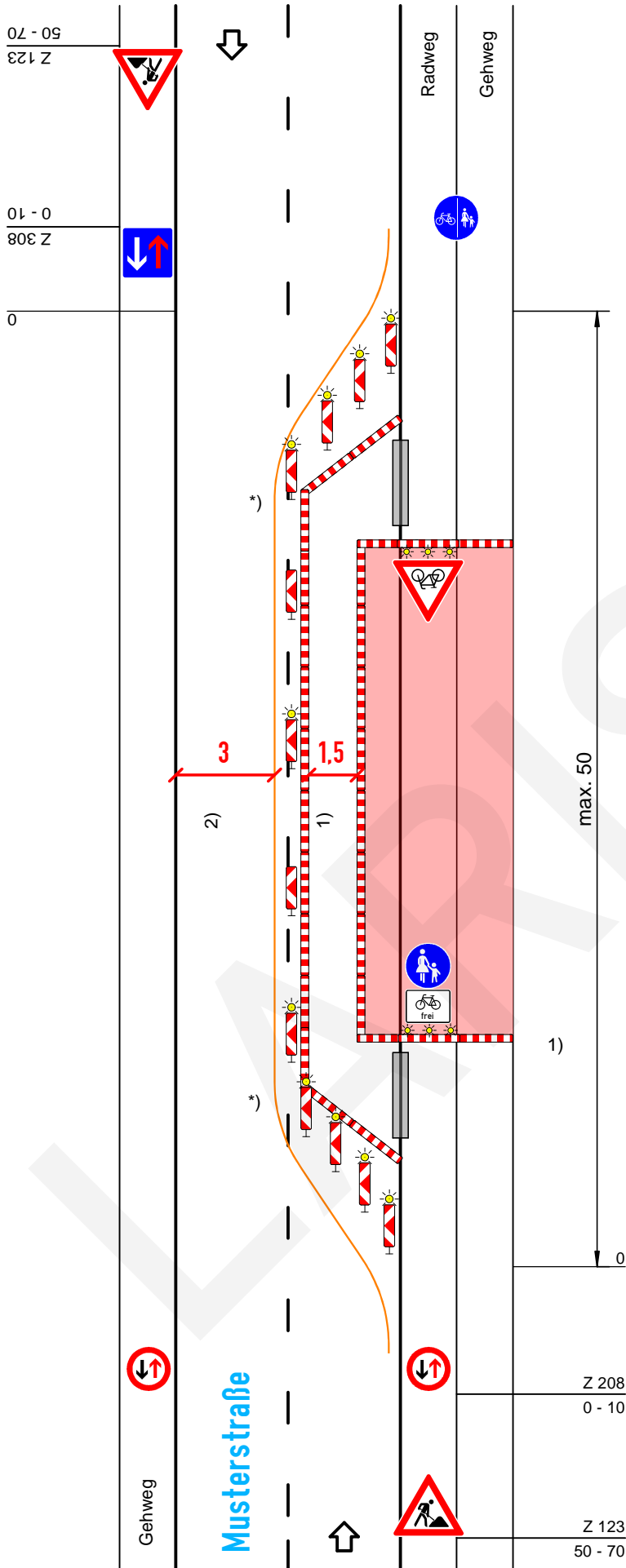


# Regelplan B II/8 (modifiziert)



Paralleler Geh- und Radweg  
 Notweg über Fahrbahn  
 Halbseitige Sperrung der Fahrbahn  
 bei geringer Verkehrsstärke  
 Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen  
 (bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabspernung durch Absperrschranken  
 [H=100 mm] und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in max. 1 m Abstand

Längsabspernung durch  
 Absperrschranken [H=100 mm] und  
 ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder  
 Rundstrahler in max. 10 m Abstand

Absperrung zur Fahrbahn  
 Querabspernung durch einseitige Leitbaken  
 Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m  
 Doppelseitige Warnleuchten auf  
 jeder Leitbake

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken  
 Abstand max. 10 m  
 Doppelseitige Warnleuchten auf  
 jeder 2. Leitbake

\*) Doppelseitige Leitbaken und  
 Warnleuchten

1) bei min. 1,6 m kann gemeinsamer  
 Geh- oder Radweg angeordnet werden;  
 ggf. Anrampungen vorsehen  
 (Beschilderungsvariante)

2) kann in Ausnahmefällen  
 unterschritten werden  
 (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

Maße in Metern

**Larissa**  
 verkehrstechnik

Industriering 41

41751 Viersen

☎ : 021621032600

☎ : 02162 1032609

✉ : [verwaltung@larissa-vt.de](mailto:verwaltung@larissa-vt.de)

🌐 : [www.larissa-vt.de](http://www.larissa-vt.de)